

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahresbericht für 2006 der Vorsitzenden des Zukunftsfonds der Republik Österreich an den Hauptausschuss des Nationalrates und an die Bundesregierung

Einleitung

Am Ende der Tätigkeit des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Österr. Versöhnungsfonds), der ursprünglich mit ÖS 6 Mrd. (€ 436 Mio.) dotiert war, wobei noch ca. Euro 28,6 Mio. an Zinsen dazukamen, stand noch ein Restbetrag von ca. Euro 96,7 Mio. zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Kuratoriums des Österr. Versöhnungsfonds vom 20.12.2004 wurde dieser Betrag wie folgt aufgeteilt:

1. Euro 30 Mio. zur Durchführung von humanitären Projekten der 6 Partnerorganisationen des Österr. Versöhnungsfonds
2. Euro 20 Mio. für den Allgemeinen Entschädigungsfonds
3. Ca. Euro 25 Mio. für die Stipendienstiftung
4. Ca. Euro 20 Mio. für den Zukunftsfonds

Zu diesem Betrag wurden dem Zukunftsfonds für nicht erledigte Zwangsarbeiter-Fälle noch ca. Euro 3,137.000,-, für humanitäre Projekte ca. Euro 1,633.000,- sowie an Verwaltungskosten für die Abwicklung der Restagenden des Österr. Versöhnungsfonds im ersten Jahr der Tätigkeit des Zukunftsfonds ca. Euro 660.000,- und für verspätete Zwangsarbeiter-Fälle von Partnerorganisationen der deutschen Stiftung Euro 200.000,- überwiesen. Dies ergab einen Gesamtbetrag von ca. Euro 25,575.000,-, die aus Mitteln des Österr. Versöhnungsfonds an den Zukunftsfonds überwiesen wurden.

Überdies wurde seitens einer österreichischen Firma dem Zukunftsfonds im Jahr 2006 ein Betrag von Euro 1,7 Mio. nachträglich als freiwillige Spende für den Österr. Versöhnungsfonds überwiesen, der gemäß dem obzitierten Beschluss des Kuratoriums im Verhältnis 4 (Zukunftsfonds) : 5 (Stipendienstiftung) nachträglich aufgeteilt wurde.

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

I. Allgemeine Informationen betreffend den Zukunftsfonds der Republik Österreich

Grundlage für den Zukunftsfonds ist das BGBl. I Nr. 146/2005 vom 19.12.2005, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung des Zukunftsfonds und die Errichtung einer Stipendienstiftung beschlossen wurde. Dieses Gesetz ist am 20.12.2005 in Kraft getreten.

Der Bundeskanzler hat gemäß §6(2) Z1 des Zukunftsfonds-Gesetzes Direktor Moshe Jahoda und Dr. Christoph Kainz von der Wirtschaftskammer Österreich, die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten gemäß §6(2) Z 2 Obersenatsrat Dr. Kurt Scholz und den Direktor der Diplomatischen Akademie, Botschafter Dr. Jiri Grusa, als Kuratoren ernannt.

Nachdem auf Vorschlag des Bundeskanzlers Botschafter Dr. Richard Wotava durch die vier nominierten Kuratoren als Generalsekretär des Zukunftsfonds ernannt wurde, hat der Zukunftsfonds am 2.1.2006 seine operative Tätigkeit aufgenommen.

In der ersten Sitzung des Kuratoriums am 13.1.2006 haben die genannten vier Kuratoren auf Vorschlag des Bundeskanzlers Frau Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic zur Vorsitzenden des Kuratoriums des Zukunftsfonds gewählt.

Das Sekretariat des Zukunftsfonds, das in der Anfangsphase einschließlich des Generalsekretärs 6,5 Angestellte umfasste, hat seinen Sitz in 1010 Wien, Rotenturmstraße 16 – 18. Ab September 2006 sind 5,5 Angestellte im Sekretariat tätig und ab März 2007 wird das Sekretariat nur mehr 4,5 Angestellte umfassen.

Das Kuratorium hat in seiner zweiten Sitzung vom 8.2.2006 in Entsprechung des §8 des Zukunftsfonds-Gesetzes Univ. Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner und den Vorsitzenden des Universitätsrates, Mag. Max Kothbauer, zu ordentlichen Mitgliedern des Projektförderungsbeirates sowie Univ. Prof. Dr. Gerald Stourzh und

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Univ. Prof. Dr. Margarete Grandner zu stellvertretenden Mitgliedern des Projektförderungsbeirates ernannt.

In derselben Sitzung sind folgende Unterlagen beschlossen worden:

1. *Die Geschäftsordnung des Zukunftsfonds (Beilage A)*
2. *Die Richtlinien für die Zuerkennung von Leistungen des Zukunftsfonds (Beilage B)*

Gemäß §2 der Richtlinien haben die eingereichten Projektvorschläge schwerpunktmäßig einen wissenschaftlichen, historischen (u.a. wirtschafts- und sozialgeschichtlichen) und / oder pädagogischen Charakter aufzuweisen und haben weiters deutliche Komponenten und Ziele zu beinhalten, die im Sinne einer Völkerverständigung und einer Vorbeugung von totalitären Tendenzen auf der historischen Basis des 19. und 20. Jahrhunderts zukunftsweisend sind.

Der §12 des Zukunftsfonds-Gesetzes hat im §3 der Richtlinien Niederschlag gefunden, wonach Projektanträge von natürlichen und juristischen Personen aus dem In- und Ausland gestellt werden können.

Projekte können auch von den seinerzeitigen Partnerorganisationen des Österr. Versöhnungsfonds eingereicht werden.

Gemäß §4 kann jedes vom Kuratorium beschlossene Projekt mit einer einmaligen oder wiederkehrenden finanziellen Leistung gefördert werden, die jährlichen Förderungsmittel pro Projekt dürfen jedoch Euro 100.000,- nicht übersteigen. Bei darüber hinausgehenden Beträgen ist ein einstimmiger Beschluss des Kuratoriums notwendig.

Teile der Richtlinien wurden auf Grund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen ergänzt und auf der Homepage des Zukunftsfonds jeweils publiziert.

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

3. Die Finanzordnung des Zukunftsfonds (Beilage C)

Gemäß §7 hat der Generalsekretär jährlich bis zum 1. Dezember einen Finanzplan für das nächste Kalenderjahr aufzustellen, der eine Grobschätzung über die erwarteten Ausgaben zu enthalten hat. Der Finanzplan ist dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß §19 hat der Generalsekretär für das abgelaufene Kalenderjahr bis Ende März des Folgejahres einen Rechnungsabschluss zu erstellen und dem Kuratorium gemäß §8 Z 8 des Zukunftsfondsgesetzes zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß §22 unterliegt der Zukunftsfonds der Kontrolle durch das Kuratorium bzw. einer jährlichen Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen, wobei die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes natürlich in keiner Weise berührt wird.

Obwohl vom Zukunftsfonds-Gesetz nicht zwingend vorgesehen, hat das Kuratorium auf Vorschlag des Generalsekretärs beschlossen, den Zukunftsfonds jedes Jahr durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen überprüfen zu lassen. Entsprechend der schon im Österr. Versöhnungsfonds gehandhabten Praxis wird dieser Prüfbericht jeweils dem Präsidenten des Rechnungshofes und dem Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis gebracht werden.

Finanzielle Situation des Zukunftsfonds:

Per 31.12.2006 verfügt der Zukunftsfonds über Euro 23.233.813,05, wobei Euro 3.272.679,34 im Rahmen der Abwicklung von Restagenden des Österr. Versöhnungsfonds für Auszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter zweckgewidmet sind.

An Zinsen wurden 2006 insgesamt Euro 724.756,01 lukriert.

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Über die Ausgaben zur Projektförderung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 7 und 8 und hinsichtlich der Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds auf Seite 8 und 9 des gegenständlichen Berichtes verwiesen.

II. Arbeitsweise des Kuratoriums und Projektförderungsbeirates

Das Kuratorium hat schon in seiner ersten Sitzung beschlossen, in der Regel einmal pro Monat eine Sitzung abzuhalten.

Dasselbe gilt für den Projektförderungsbeirat, wobei gemäß dem Wunsch des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates zu jeder Sitzung sowohl die ordentlichen als auch die Ersatzmitglieder gemeinsam eingeladen werden.

Überdies wird einmal pro Monat eine gemeinsame Sitzung des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates abgehalten, was sich insofern sehr bewährt hat, weil hierdurch ein laufender und lebhafter Ideen – und Gedankenaustausch zwischen allen Mitgliedern des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates stattfindet.

Das Kuratorium und der Projektförderungsbeirat haben beschlossen, im ersten Jahr der Tätigkeit des Zukunftsfonds vorwiegend Projektanträge entgegenzunehmen, die initiativ von den Antragstellern eingebracht werden.

Ein erheblicher Prozentsatz der Anträge musste abgelehnt werden und es stellte sich heraus, dass auch nicht gesetzeskonforme Anträge bzw. Anträge, die wohl gesetzeskonform, aber für die Aufgabenstellung des Zukunftsfonds unter Berücksichtigung der begrenzten finanziellen Mittel bzw. gesetzter Prioritäten von keinem oder geringem Interesse waren, eingebracht wurden.

Das Kuratorium und der Projektförderungsbeirat haben sich daher entschlossen, selbst Themen auszuarbeiten, die sodann im Wege des Internet ausgeschrieben

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

werden, um Vorschläge von interessierten Stellen und Personen einzuholen, die für die Durchführung solcher vom Zukunftsfonds initiiertes Projekte in Frage kommen.

Mit dieser Vorgangsweise wurde im Dezember 2006 begonnen, wobei folgendes Projekt ausgeschrieben wurde:

„Die Mitwirkung von ÖsterreicherInnen an der Vorbereitung der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Österreich sowie der Anteil von ÖsterreicherInnen an der Etablierung und Durchsetzung des NS-Regimes unter besonderer Berücksichtigung der Konzentrations- und Vernichtungslager sowie der Einsatzgruppen

Zunächst sind zwei Projekte vorgesehen:

1. Die Rolle und personelle Zusammensetzung der „Österreichischen Legion“
2. FunktionsträgerInnen österreichischer Herkunft in der Kommandostruktur von Konzentrationslagern, Vernichtungslagern und Einsatzgruppen.
Die Teilung in mehrere Teilprojekte ist möglich.“

Im Jänner 2007 wurden 2 weitere Projekte ausgeschrieben, und zwar „Die biographische Erfassung der 1938 – 1945 hingerichteten ÖsterreicherInnen“ und „Ausgewählte Fallstudien zum Minderheitenschutz in Europa“.

Aufgrund der als Folge dieser Ausschreibung von Projekten gemachten Erfahrungen wird das Kuratorium in enger Zusammenarbeit mit dem Projektförderungsbeirat entscheiden, in welchem Umfang diese Ausschreibungspraxis fortgesetzt werden wird.

III. Aufgaben des Zukunftsfonds und ihre bisherige Abwicklung

Dem Zukunftsfonds obliegen folgende Aufgaben:

1. §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes:
Die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen.

2. §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Verwaltung von Restmitteln und die Restabwicklung der Leistungserbringung des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) nach dem Ende der Funktionsdauer des Versöhnungsfonds.

Zu 1: Projektanträge gemäß §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes

In Summe sind bis 31.12.2006 **127** Anträge beim Zukunftsfonds eingelangt. Der Zukunftsfonds hat bis 31.12.2006 insgesamt **119** Projekte bearbeitet und davon **108** Anträge abgeschlossen. Davon wurden **70** Projekte, das sind **64,81 %** der abgeschlossenen Anträge, positiv bewertet. (Eine positive Bewertung der Projekte bedeutet nicht nur, dass die beantragte Projektförderung zur Gänze genehmigt wurde, sondern bedeutet auch in vielen Fällen, dass der Zukunftsfonds nur eine Teilfinanzierung eines Projektes genehmigt hat). **38** Projekte oder **35,19 %** der abgeschlossenen Projektanträge mussten abgelehnt werden. **19** Projektanträge befinden sich noch in Bearbeitung.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass gemäß §11 des Zukunftsfonds-Gesetzes pro Jahr höchstens ein Betrag von Euro 2 Mio. für Projekte ausgegeben werden darf.

Diesem Bericht ist eine Projektübersicht (Beilage D) angeschlossen, aus der der Titel des Projekts, die gewährte Förderungssumme, die Namen der EinreicherInnen und die Laufzeit des Projektes zu ersehen sind, sofern letztere eine einjährige Laufzeit übersteigt.

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Im ersten Jahr der Tätigkeit des Zukunftsfonds wurde für Projekte insgesamt ein Betrag von Euro **2.211.266,90** genehmigt, wobei tatsächlich allerdings nur Euro **1.292.266,90** ausbezahlt wurden. Die Ursache für den Unterschied der genannten Summen ist darin zu sehen, dass das Kuratorium auch über mehrere Jahre laufende Projekte genehmigt hat, deren Teilzahlungen voraussichtlich erst 2007, 2008 oder 2009 fällig werden. Dieser Zeitraum könnte sich bei rascherer Abwicklung des Projektes bei einzelnen Projekten verkürzen. Manche bereits genehmigte Projekte, deren Auszahlung heuer möglich gewesen wäre, konnten nicht ausbezahlt werden, weil der hierfür notwendige unterschriebene Vertrag seitens des ProjekteinreicherInnen beim Zukunftsfonds noch nicht eingelangt ist.

Bei Projekten, die eine größere Förderungssumme bedingen, oder bei Themen, für die sich weder die Mitglieder des Kuratoriums noch des Projektförderungsbeirates genügend kompetent erachten, wurden und werden hochqualifizierte externe Wissenschaftler als Gutachter herangezogen, deren Expertise für die Bewertung eines Projektes dient.

Zu 2: Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds

Mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds ist in erster Linie der Generalsekretär betraut, wobei das Kuratorium dem Generalsekretär bereits in der ersten Sitzung des Kuratoriums die im §7(1) Z 5 vorgesehene Bevollmächtigung erteilt hat. Der Generalsekretär berichtet dem Kuratorium von Zeit zu Zeit über den Stand der Abwicklung der Restagenden des Österr. Versöhnungsfonds.

Der Zukunftsfonds hat in Ausübung dieser Tätigkeit bisher **40** Zahlungsvorgänge in der Höhe von **64.610,47 €** getätigt, davon **14** zugunsten ehemaliger ZwangsarbeiterInnen sowie **26** zugunsten von ErblInnen.

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Überdies wurden die humanitären Projekte des Österr. Versöhnungsfonds durch seine 6 Partnerorganisationen, die wie erwähnt mit einem Gesamtaufwand von Euro 30 Mio. dotiert worden waren, weitestgehend abgeschlossen, wobei bei einzelnen Partnerorganisationen noch die Vorlage von Rechnungen aussteht. Die ob-erwähnten **Euro 30 Mio.** sind zur Gänze ausbezahlt worden, für die zu **88,4 %** die Belege vorgelegt und vom Zukunftsfonds geprüft wurden.

Der Zukunftsfonds hat überdies die Überprüfung der Abwicklung der humanitären Projekte bei folgenden ehemaligen Partnerorganisationen des Österreichischen Versöhnungsfonds durch Wirtschaftsprüfungsorganisationen veranlasst:

Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“

Belarussische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“

Die obgenannten Überprüfungen ergaben, dass die Abwicklung der humanitären Projekte der beiden obgenannten Organisationen zweckmäßig, zielorientiert und widmungsgemäß erfolgte.

Die Überprüfung der ehemaligen russischen Partnerorganisation, der ehemaligen ungarischen und der ehemaligen ukrainischen Partnerorganisation des Österr. Versöhnungsfonds wird Anfang 2007 erfolgen. Von einer Überprüfung der tschechischen Partnerorganisation konnte angesichts ihrer stets überaus raschen Vorlage der Belege schon während des Bestehens des Österr. Versöhnungsfonds Abstand genommen werden.

Besonders arbeitsintensiv für die Mitarbeiter des Zukunftsfonds gestalten sich die zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen von Personen, denen während des NS-Regimes Unrecht widerfahren ist, ob ihnen nicht doch noch eine

symbolische finanzielle Leistung aus den Restmitteln des Österr. Versöhnungsfonds bezahlt werden könnte. Die meisten dieser anfragenden Personen haben allerdings bereits eine finanzielle Leistung durch den Österreichischen Versöhnungsfonds erhalten oder deren Anträge mussten bereits seinerzeit aus zwingenden Gründen abgelehnt werden. Auch die Ausstellung von Bestätigungen von erfolgten Zahlungen

ZUKUNFTSFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH

des Österr. Versöhnungsfonds und die Beantwortung allgemeiner Anfragen aus aller Welt über diesen Fonds, seine Leistungen usw. nimmt geraume Zeit in Anspruch.

Der Generalsekretär des Zukunftsfonds und seine Mitarbeiter werden überdies immer wieder zu Vorträgen über den Zukunftsfonds, aber auch über den Österr. Versöhnungsfonds eingeladen.

Waltraud Klasnic m.p.

Wien, am 17. Jänner 2007